

**Bürgergemeinde
Traktanden Gemeindeversammlung
vom 11.12.2018**

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 2: Voranschlag 2019

Traktandum 3: Gemeindeordnung, Anpassung

Traktandum 4: Einheitsgemeinde

Traktandum 5: Verschiedenes

Antrag Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 2: Voranschlag 2019

- 2.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung
- 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

Die Bürgergemeinde budgetiert einen Gewinn von Fr. 50'770. Dieser Mehrertrag setzt sich aus dem Ertragsüberschuss bei der Bürgerrechnung von Fr. 58'240 und einem Aufwandüberschuss in der Forstrechnung von Fr. 7'470 zusammen. Die Bürgergemeinde plant für das Jahr 2019 Investitionen von Fr. 110'000.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2019 der Bürgergemeinde und genehmigt:

- die Laufende Rechnung mit einem Gewinn von Fr. 50'770
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 110'000.’

Antrag Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 3: Gemeindeordnung, Anpassung

Die Gemeindeordnung muss aus folgenden Gründen angepasst werden:

- Nennung der zwei Publikationsorgane der Gemeinde (Dorfblatt und Wochenblatt);
- HRM2-Anpassung.

(Ergänzung oder Anpassung folgender Artikel: 7 Absatz 3, 39, 46.)

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen in der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde.“

Antrag Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 4: Einheitsgemeinde

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden die Gelegenheit haben, sich zu einem Zusammenschluss von Einwohner- und Bürgergemeinde zu äussern. Mit der Beschlussfassung werden Sie darüber bestimmen, ob über dieses wichtige Geschäft in demokratischer Weise alle stimmberechtigten Nunningerinnen und Nunninger an der Urne befinden können.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass alle stimmberechtigten Nunningerinnen und Nunninger an der Urne über einen Zusammenschluss von Einwohner- und Bürgergemeinde befinden können.“

Einwohnergemeinde Traktanden Gemeindeversammlung vom 11.12.2018

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Traktandum 2: WVG Statutenänderung

Traktandum 3: Genehmigung Investitionsvorhaben Neubau ARA mit einer Kreditsumme von Fr. 3'300'000

Traktandum 4: Genehmigung Investitionsvorhaben Ortsplanungsrevision mit einer Kreditsumme von Fr. 180'000

Traktandum 5: Budget 2019

Traktandum 6: Festsetzung des Steuerfusses

Traktandum 7: Erschliessungsprogramm 2019-2023

Traktandum 8: Gemeindeordnung und Anhang Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung

Traktandum 9: Einheitsgemeinde

Traktandum 10: Verschiedenes

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 2: WVG Statutenänderung

Die Einberufung der Delegiertenversammlung soll neu, gemäss § 9, auch auf elektronischem Wege möglich sein.

Bekanntlich wird neuerdings eine externe Revisionsstelle eingesetzt. § 23 – Revision – muss entsprechend angepasst werden.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die WVG Statutenänderung.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 3: Genehmigung Investitionsvorhaben Neubau ARA mit einer Kreditsumme von Fr. 3'300'000

Die bestehende ARA (Abwasserreinigungsanlage) wurde im Jahre 1972 in Betrieb genommen und ist nun sanierungsbedürftig. Wir kämpfen in letzter Zeit immer wieder mit mechanischen Ausfällen. Zudem stösst die Anlage an ihre Kapazitätsgrenze. Nach einer Studie, mit verschiedenen Varianten, stellte sich heraus, dass ein Neubau für Nunningen die beste Lösung ist. Nun wurde das Vorprojekt erstellt, bei welchem unter anderem die Hydraulik, die Dimensionierung und die Kosten genauer ermittelt wurden. Der Bruttokredit beläuft sich auf Fr. 3,3 Mio. inkl. Rückbau der bestehenden Anlage. Der Kanton beteiligt sich mit rund Fr. 900'000. Das gesamte Projekt kann über die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung abgewickelt werden, dadurch wird der Steuerhaushalt nicht belastet.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Investitionsvorhaben Neubau ARA mit einer Kreditsumme von Fr. 3'300'000.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 4: Genehmigung Investitionsvorhaben Ortsplanungsrevision mit einer Kreditsumme von Fr. 180'000

Im Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn wird darauf hingewiesen, dass die Ortsplanung alle 10 Jahre zu überprüfen sei. Die gültigen Zonen- und Erschliessungspläne wurden 2002 rechtsgültig. Im März 2013 trat die neue kantonale Bauverordnung in Kraft, deren Umsetzung kann aber erst im Zuge einer Ortsplanungsrevision erfolgen. Der Gemeinderat möchte mit der Revision in Nunningen beginnen und beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 180'000. Nächstes Jahr soll mit der Erstellung des Leitbildes der erste Schritt für die Revision in Zusammenarbeit mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeitet werden. Ziel ist es, dass die Ortsplanungsrevision im Jahr 2022 in Kraft treten könnte.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Investitionsvorhaben Ortsplanungsrevision mit einer Kreditsumme von Fr. 180'000.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 5: Budget 2019

- 2.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung
- 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat beantragt das Budget der Erfolgsrechnung 2019, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 350'443 zur Genehmigung.

Die vom Gemeinderat, den Kommissionen und Institutionen eingegebenen Budgetzahlen mussten bei den Beratungen genau überprüft werden. Viele gewünschte Anschaffungen, Arbeitsausführungen oder Sanierungen konnten nicht berücksichtigt werden. Besonders beeinflusst wird das Budget von dem um Fr. 256'000 geringeren Lastenausgleich des Kantons. Noch immer wirkt sich die Tendenz für steigende Steuereinnahmen aus.

Bei den Spezialfinanzierungen werden unterschiedliche Ergebnisse erwartet.

Wasserversorgung: Defizit Fr. 59'775

Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss Fr. 43'729

Abfallbeseitigung: Defizit Fr. 4'950

Die Gebührenansätze sollen für das kommende Jahr unverändert bleiben.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 1'008'300 sind wesentlich geringer als in den Vorjahren.

Für die Sanierung der Grellingerstrasse musste ein Betrag von Fr. 600'000 ins Budget aufgenommen werden. Unklar ist noch immer, ob dieser Betrag dem Kanton entrichtet werden muss. Ebenfalls werden durch diese Arbeiten automatisch auch Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung notwendig. Nahezu alle weiteren Sanierungsprojekte mussten auf die nächsten Jahre verschoben werden.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2019 der Einwohnergemeinde und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 350'443
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'008'300.

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 6: Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss, für natürliche und juristische Personen, unverändert bei 124 % der Staatssteuer zu belassen.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2019 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 124 % der Staatssteuer zu belassen.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 7: Erschliessungsprogramm 2019-2023

Das Erschliessungsprogramm 2019 – 2023 wird vorgestellt. Die präsentierten Projekte werden verbindlich beschlossen und können im genannten Zeitraum ausgeführt werden.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Erschliessungsprogramm 2019 - 2023.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 8: Gemeindeordnung und Anhang Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung

Die Gemeindeordnung wird aus folgenden Gründen angepasst:

- Aufführung der Geschäftsprüfungskommission als ständige Kommission;
- Nennung der zwei Publikationsorgane der Gemeinde (Dorfblatt und Wochenblatt);
- HRM2-Anpassung.

(Ergänzung oder Anpassung folgender Artikel: 8 Absatz 3, 27, 42, 48.)

Der Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung wird aus folgenden Gründen angepasst:

- Entschädigungen Geschäftsprüfungskommission (Präsident und Aktuar).

(Ergänzung GPK-Entschädigungen Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung.)

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen in der Gemeindeordnung und im Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde.“

Antrag Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Traktandum 9: Einheitsgemeinde

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden die Gelegenheit haben, sich zu einem Zusammenschluss von Einwohner- und Bürgergemeinde zu äussern. Mit der Beschlussfassung werden Sie darüber bestimmen, ob über dieses wichtige Geschäft in demokratischer Weise alle stimmberechtigten Nunningerinnen und Nunninger an der Urne befinden können.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass alle stimmberechtigten Nunningerinnen und Nunninger an der Urne über einen Zusammenschluss von Einwohner- und Bürgergemeinde befinden können.“